



# Gesamtelternbeirat der Tübinger Kinderbetreuungseinrichtungen

An die Gemeinderäte der Stadt Tübingen

12.3.2015

Stellungnahme des GEB der Tübinger Kinderbetreuungseinrichtungen zum Ganztagesausbau der Ludwig-Krapf-Schule (LKS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GEB spricht sich gegen die von der Verwaltung favorisierte Rochade-Lösung mit Umzug des Saibenkindergartens aus. Stattdessen bevorzugt der GEB im Ganztagesausbau der LKS die auf allen Workshops, der Bürgerversammlung und nach allen inhaltlichen Kriterien bevorzugte Variante: Container auf der Lammwiese. Im Einzelnen:

**Situation** Die Ludwig-Krapf-Schule (LKS) wird seit Anfang des Schuljahres 2014/15 als Ganztagesesschule geführt, mit steigender Akzeptanz der Ganztagesangebote, zumindest was die Angebote bis 15 Uhr angeht. Parallel werden aktuell 23 Kinder der LKS im Schülerhort „Älte Mühle“ betreut. Zum kommenden Schuljahr sollen das Mittagessen und die Nachmittagsangebote nach Möglichkeit in geeigneten, nahegelegenen Räumlichkeiten (für bis zu 100 Schüler, 200m<sup>2</sup>) stattfinden. Neben dieser kurzfristigen Veränderung stehen mittelfristig sicher die dringend notwendige Renovierung der auch räumlich unzureichenden LKS und, abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen, eine Erweiterung auf zwei Züge an.

**Ergebnis der Bürgerversammlung** Die Bürgerversammlung in Derendingen am 3.2.15 favorisierte die passgenaueste Variante, die nach den momentanen Berechnungen allerdings etwas teurer wird als der Vorschlag der Verwaltung: das Aufstellen von Containern auf der Lammwiese, direkt neben der LKS. In dieser Variante entstehen Kosten von gesichert abschätzbaren 700.000€ für den Kauf von Containern, die nach Beendigung der Nutzung durch die LKS von der Stadt wieder verkauft oder anderweitig genutzt werden können.

**Vorschlag der Verwaltung** Die Verwaltung der Stadt Tübingen schließt eine Verlängerung der momentanen Übergangslösung aus - und damit die von der Bürgerschaft in einem Workshop (Mitte 2014) bevorzugte Lösung, den Ganztagesausbau mit einer schnellstmöglich durchzuführenden Renovierung zusammenzulegen.

Als Interimslösung bis zum Ausbau der LKS favorisiert die Verwaltung eine Rochade. Dabei soll der Schülerhort der "Alten Mühle" geschlossen werden, und der Kindergarten Saibenstraße in das freigewordene Hortgebäude umziehen. Das somit ungenutzte Gebäude des Kindergartens Saibenstraße soll laut dem Vorschlag der Verwaltung dann für die Nutzung durch die Grundschule umgebaut werden. Es ist für den GEB absolut nicht nachvollziehbar, wie die Verwaltung in der aktuellen Beschlussvorlage entgegen den Ausführungen in der Vorlage 41/2015 und dem eindeutigen Votum des Workshops (8 von 10 Punkte für Container an der LKS und 4 von 10 Punkten für die Saibenlösung) nunmehr zu der Aussage kommt, die Rochade sei die "beste" Lösung. Zumal hierfür kein einziges Sachargument genannt wird.

#### **Argumente gegen die Rochade Neuer Standort für den Saibenkindergarten ungeeignet**

Die Verwaltung, die Erste Bürgermeisterin und der Oberbürgermeister sagen den vollinhaltlichen Erhalt des Saibenkindergartens am neuen Standort zu. Die Elternschaft des Saibenkindergartens, die auch Kinder an der LKS hat und auch in Zukunft haben wird, und mitnichten eine getrennte Interessensgruppe darstellt, kritisiert den neuen Standort: Die Räume sind zu kleinteilig und ungeeignet für Kleinkinder; für den Umbau werden unzureichende, ja schöngerechnete finanzielle Mittel eingeplant, und als gravierendster Mangel fehlt es an Außenfläche. Die Fläche, die eventuell zwischen Sieben-Höfe-Straße und Bahntrasse geschaffen werden kann, ist unzureichend, vor allem im Vergleich zum Traditionsstandort Saibenstraße.

1500 Derendinger haben sich in einer Unterschriftenaktion gegen diesen Umzug ausgesprochen. Man erwartet von der Stadt eine sauberere Lösung, bei der nicht ein bestehender Kindergarten zwangsumgesiedelt wird, um die verschleppte Sanierung der LKS aufzufangen. Dem schließt sich der GEB ausdrücklich an.

#### **Tatsächliche Kosten schwer abschätzbar, Zeitplan der Sanierungsmaßnahmen schwierig**

Bei der von der Verwaltung bevorzugten Variante werden 300.000€ für den Umbau zweier Gebäude veranschlagt - die tatsächlichen Kosten lassen sich jedoch ungleich schwerer abschätzen und dürften deutlich höher ausfallen als veranschlagt. Beispielsweise der Umbau der Toiletten wird in der Kostenaufstellung der Verwaltung nur für eines der Gebäude eingepreist.

Der GEB bittet um eingehende Prüfung aller entstehenden Kosten bei der Umnutzung der bestehenden Gebäude. Es sei angefügt, dass nach Ablauf der Interimslösung wiederum ein Umbau fällig wird. Der GEB möchte zudem darauf hinweisen, dass die Verwaltung noch im November 2013 den Saibenkindergarten auf der Prioritätsliste für dringend zu sanierende Kinderhäuser auf Rang 5 eingestuft hatte (Vgl. Vorlage 300/2013). Demnach weist "das Kinderhaus erhebliche bauliche Mängel auf." Auch vor diesem Hintergrund erscheint dem GEB die Kalkulation der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Eigentlich müsste das Kinderhaus aufwendig saniert werden. Auch deshalb wäre die Containerlösung die bessere Lösung. Außerdem stellt sich dem GEB die Frage, wie der zeitliche Ablauf der Rochade und der damit verbundenen Renovierungs- und Umbauarbeiten an zwei Gebäuden aussehen soll. Es ist schwer zu

glauben, dass während der Sommerferien, also in einer Zeit, in der bekanntlich auch Handwerker Urlaub machen, das Hortgebäude der Alten Mühle für die Kindergartenkinder des Saiben umgebaut und die Außenflächen fristgerecht fertig gestellt werden können. Die Betreuung der 23 Hortkinder ab September 2015 zusätzlich zu den Ganztagskindern der LKS auf jetzt schon viel zu engem Raum bis der Umbau des Saiben abgeschlossen ist, wird ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder unmöglich machen und die jetzige Situation voraussichtlich mehrere Monate lang für Schüler, Erzieher und Lehrer weiter stark verschlechtern. Eine solche Situation ließe sich durch das Aufstellen von Containern vermeiden.

**Erhebliche Einschränkungen für Kindergarten Alte Mühle** Weiterhin liegt der neue Standort auf dem Gelände des Kindergartens Alte Mühle. Dieses Kinderhaus nutzt bisher regelmäßig montags und donnerstags zwei Räume des Schülerhorts für die Angebote an die größeren Kinder (sog. Bildungsinself). Dieses Konzept könnte ohne die Räumlichkeiten nicht fortgesetzt werden. Ferner machen im Kinderhaus Alte Mühle die 1-4-Jährigen täglich Mittagsschlaf und zwar zu einer Zeit, in der die Kinder des Saibenkindergartens den Garten nutzen würden. Dies wird dann, weil man Lärm vermeiden müsste, nur sehr eingeschränkt möglich sein. Zusätzlich zu diesen Einschränkungen verliert das Kinderhaus Alte Mühle mit dem Hort, in dem viele Geschwisterkinder betreut werden und der eine Fortführung des altersübergreifenden Betreuungskonzepts darstellt, einen Teil seiner bisherigen Identität.

**Aufgabe des Hortes** Schließlich bedauert der GEB, dass die Verwaltung die Schülerhorte möglichst schnell schließen will, obwohl an den Ganztageschulen kein strukturell vergleichbares Betreuungsangebot besteht. Außerhalb der Ferien wird zwar der zeitliche Betreuungsumfang mit Ausnahme der Freitage (nur bis 16 Uhr) abgedeckt. Der Personalschlüssel an den Ganztageschulen ist jedoch, trotz der lobenswerten Bemühungen der Verwaltung, deutlich schlechter als an den Horten. Daher fallen Fördermöglichkeiten für Kinder mit erhöhtem Bedarf erheblich geringer aus. Zudem ist es in den Horten möglich, dass Kinder um eine bestimmte Zeit zum Turnverein oder zur Musikschule geschickt werden und diese anschließend sogar wieder zurückkehren können. Diese Flexibilität und die Steuerung des Kommens und Gehens sind an der Ganztageschule nicht möglich. Im Hort gibt es darüber hinaus für Kinder in der Frühbetreuung Frühstück, für Kinder in der Spätbetreuung einen gesunden Imbiss. Als gravierendster Nachteil der Ganztageschule stellt sich aber das mangelnde Angebot einer Ferienbetreuung am Standort mit den vertrauten Betreuern und befreundeten Kindern dar. Vielmehr wird die Gruppe in den Ferien regelmäßig in alle Winde verstreut.

**Sicht des GEB** Aus Sicht des GEB müsste die Verwaltung sich daher umgehend an die Planung und Umsetzung eines Betreuungsangebots an den Ganztageschulen in Hortqualität machen. Solange ein solches Angebot nicht existiert, ist eine Schließung der Horte verfehlt. Aus Sicht des GEB kommt die Stadt Tübingen ansonsten auch ihrer Verpflichtung aus § 24 Abs. 4 SGB VIII nicht mehr nach, wonach "für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist". Die bisherige Auslastung des Horts Alte Mühle zeigt, dass es einen entsprechenden Bedarf gibt, insbesondere bei Alleinerziehenden

und umfangreich berufstätigen Eltern. Durch den lobenswerten Ausbau der Kleinkindbetreuung in Tübingen wird dieser Bedarf aus Sicht des GEB in Zukunft auf jeden Fall steigen.

Insgesamt bittet der GEB darum, nicht allein finanzielle Maßstäbe zur Entscheidung heranzuziehen, sondern auch die Interessen aller beteiligten Kinder, sowohl der LKS, als auch des Kinderhauses und Schülerhorts Alte Mühle sowie des Saibenkindergartens, angemessen zu berücksichtigen. Aus Sicht des GEB wäre insbesondere die jetzt vorgeschlagene "Kleine Containerlösung Lammwiese" mit einer gleichzeitigen befristeten Fortführung des Schülerhorts Alte Mühle zu erwägen.

Mit freundlichen Grüßen,

Armin Buch  
Vorsitzender des GEB  
armin.buch@posteo.de